

**Antrag auf Zertifizierung von Betrieben,
die Einrichtungen nach Artikel 4 Abs. 2¹ der Verordnung (EG) Nr. 517/2014²
installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen
auf der Grundlage von § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung
(ChemKlimaschutzV) vom 02.07.2008 (BGBl I S. 1139)**

Stand 05/2022

weiterhin gelten:

- Verordnung (EG) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 (F-Gas-Verordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2015/2067 vom 17.11.2015 (ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage u. Wärmepumpen)
- Verordnung (EG) Nr. 304/2008 vom 02.04.2008 (ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher)

Angaben zum Antragsteller:

Name des Betriebes	
Standortadresse	
Kontakt Daten (Ansprechpartner; Telefonnummer; Email-Adresse)	

Ist Ihr Betrieb ein eingetragener EMAS-Standort? ja nein (siehe Erläuterung)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift

Anlagen:

- Abfragebogen für Unternehmen, die an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, bzw. an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, arbeiten.
- Werkzeugliste
- Erläuterung und Adresse der zuständigen Behörde

¹ ortsfeste Kälteanlagen, ortsfeste Klimaanlage, ortsfeste Wärmepumpen, ortsfeste Brandschutzeinrichtungen, die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 aufgeführte fluorierte Treibhausgase enthalten

² Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase (ABl. EU Nr. L 150/2014, S. 195)

Abfragebogen

1 An welchen Anlagen/Anlagentypen arbeitet Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterung)

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht **kleiner 3 kg**

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht **kleiner 6 kg**
(hermetisch geschlossenes System, als solches gekennzeichnet)

Klimaanlagen, Kälteanlagen und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht **größer/gleich 3 kg**

ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern

2 Für Unternehmen, die an Klimaanlagen, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

2.1 Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens

(siehe Erläuterung)

Bitte kreuzen Sie die vorhandene Mindestausrüstung für die jeweilige Sachkunde-Kategorie an.

	Kategorie			
	I	II	III	IV
Löteinrichtungen Gerätetyp: _____ Anzahl: _____				
Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer und Stahlrohren				
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf Gerätetyp: _____ Anzahl: _____				
Dichtheitsprüfgeräte Gerätetyp: _____ Anzahl: _____				
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken ... Gerätetyp: _____ Anzahl: _____				
Betriebs- und Hilfsstoffe				

2.2 Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten der unterschiedlichen Kategorien beschäftigt Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterung)

Angaben zu Personal mit Sachkundenachweisen (gem. Art. 4 Abs. 2 Verordnung EG Nr. 303/2008)

Gesamtmitarbeiteranzahl: _____

davon mit:

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen in der für diese/n höchsten nachgewiesenen Kategorie an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter hinzu.

Zertifikat der	Personenanzahl	Name, Vorname (bitte nummerieren Sie durch)	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
Kategorie I	___ Personen	_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
Kategorie II	___ Personen	_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
Kategorie III	___ Personen	_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
Kategorie IV	___ Personen	_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr
		_____	_____ Std./Jahr

Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen. _____ Std./Jahr

**Unternehmenszertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV i.V.m.
Art. 6 (1) Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 und
Art. 8 der Verordnung (EG) 304/2008**

Fachspezifische Mindestausrüstung für Arbeiten an Kältekreisläufen¹

(Stand Dezember 2021)

Ausrüstung	Kat. I und II
Allgemeine Ausrüstung vor Ort	
Absauggerät/-station	
Absolutdruckmessgerät	
Digitale Zangenmessgeräte	
Lötgerät, Lote (Hartlöteinrichtung)	
Multifunktionsmessgerät (Temperatur, Feuchte, Schall-, Spannung, Strom, Widerstände)	
Vakuumpumpe	
Waage (elektronische Auflösung 5-10g)	
Säuretester	
Thermometer digital (Oberfläche, Einsteckthermometer)	
Standard-Werkzeuge / Material für Arbeiten an Kälte-/Klimatechnik	
Aufweitzange	
Biegewerkzeug	
Bördelwerkzeug	
Drehmomentschlüssel	
Druckminderer für Trockenstickstoff oder einem anderen nicht brennbaren, nicht reaktiven Trockengas	
Einstechvorrichtungen mit Ventil	
Elektronisches Lecksuchgerät	
Flaschenanschlussstücke	
Flasche gefüllt mit Trockenstickstoff oder einem anderen nicht brennbaren, nicht reaktiven Trockengas	
Kältemaschinenöl	
Kugelventile	
Lamellenkamm	
Lecksuchspray	
Manometerbatterie mit Schläuchen	
Montage-Füll und Prüfeinheiten	
Plombierzange mit Plomben	
Rohrabschneider / Entgrader / Schälbohrer	
Rollgabelschlüssel	
Schraderventilschrauben, inkl. Ventileinsätze	
Ventilratsche	

¹ Die Unternehmen setzen Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände in der für den jeweils konkreten Anwendungsfall erforderlichen Spezifikation ein.

Kältemittel	
Anlagen-/Maschinenflaschen (gereinigt und evakuiert)	
Kältemittelflaschen (Frischware)	
R-Ware Flasche (Recyclingflasche - Leihflasche)	
Sonstiges	

Hiermit bestätigen wir, dass die notwendigen Werkzeuge für Arbeiten an Kältekreisläufen unserem Personal in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

(Unterschrift/Stempel)

3 Für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:

3.1 Bitte machen Sie Angaben zur Ausrüstung Ihres Unternehmens

(siehe Erläuterung)

Löteinrichtungen Gerätetyp: _____ Anzahl: _____
Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzsystemen bzw. Feuerlöschern sowie zum Verlagern des Löschmittels Gerätetyp: _____ Anzahl: _____
Dichtheitsprüfgeräte Gerätetyp: _____ Anzahl: _____
Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen, Drücken ... Gerätetyp: _____ Anzahl: _____
Betriebs- und Hilfsstoffe

3.2 Wie viele Mitarbeiter mit Zertifikaten beschäftigt Ihr Unternehmen?

(siehe Erläuterung)

Angaben zu Personal mit Zertifikaten (gem. Art. 5 Abs. 1 Verordnung EG Nr. 304/2008)

Gesamtmitarbeiteranzahl: _____

davon mit Zertifikat:

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen an und fügen Sie eine Kopie des Zertifikates bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei Bedarf fügen Sie weitere Blätter hinzu.

Name, Vorname (bitte nummerieren Sie durch)	Geschätztes Tätigkeitsvolumen
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr
_____	_____ Std./Jahr

Geschätztes Gesamtaktivitätsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzanlagen und Feuerlöschern. _____ Std./Jahr

Erläuterung:

Bei eingetragenen **EMAS**-Standorten: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (§ 6 Abs. 2 Satz 3 ChemKlimaschutzV) beifügen.

Nach Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) 303/2008 bzw. 304/2008 muss das antragstellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens **ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen** beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

zu 2.

Nur für Unternehmen, die an Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

Personal, das folgende **Tätigkeiten** an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss über eine entsprechende Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind
- b) Rückgewinnung
- c) Installation
- d) Instandhaltung, Wartung, Reparatur oder Stilllegung.

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen folgende **Personalkategorien**:

Kategorie I:	alle genannten Tätigkeiten a) bis d)
Kategorie II:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird. Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c) und d), sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen
Kategorie III:	Tätigkeit nach Buchstabe b) in Anlagen mit weniger als 3 bzw. 6 kg fluorierten Treibhausgasen (wie oben)
Kategorie IV:	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei.

zu 3.

Nur für Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:

Personal, das folgende **Tätigkeiten** an ortsfesten Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausführt, muss über eine Sachkundebescheinigung (Zertifikat) verfügen:

- a) Dichtheitskontrollen bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten
- b) Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern
- c) Installation
- d) Instandhaltung bzw. Wartung.

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien der Sachkundebescheinigungen (Zertifikate) Ihres Personals bei.

Antrag auf Unternehmenszertifizierung nach § 6 ChemKlimaschutzV

Notwendige Angaben/Unterlagen:

- Name und Sitz des Betriebes
- Gewerbeanmeldung
- Handwerkerkarte
- Angaben zu den zu bescheinigenden Tätigkeiten des Unternehmens
- Bezeichnung der Standorte sowie der zu bescheinigenden Tätigkeiten bezogen auf den jeweiligen Standort und seine Anlagen
- Nachweis, dass zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens eine ausreichende Anzahl an entsprechend sachkundigem Personal in Bezug auf die zertifizierungspflichtige Tätigkeit zur Verfügung steht
- Sachkundenachweise der Mitarbeiter nach § 5 (2) der ChemKlimaschutzV in Kopie
- Nachweis, dass dem sachkundigen Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind (Angaben zur entsprechenden Ausrüstung, siehe Formblatt Werkzeugliste; zusätzlich zu belegen durch entsprechende Lieferscheine)

Die Antragsunterlagen sind im Land Sachsen-Anhalt an folgende Adresse zu richten:

Landesverwaltungsamt
Referat 402
SG Chemikaliensicherheit
Dessauer Straße 70
06118 Halle

Ansprechpartner:

Frau Ömler: Tel. :0345/514-2569
lvwa-chemikaliensicherheit@lvwa.sachsen-anhalt.de